



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. November 2014
(OR. en)
15469/14

SOC 778

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	8115/14 SOC 217
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Marju PEÄRNBERG zum Mitglied (Estland) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn Marek SEPP

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Marek SEPP als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeber (Estland) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Marju PEÄRNBERG
Environmental + OHS Specialist
ABB AS
Aruküla tee 59, Jüri, Rae vald
EE-75301 HARJUMAA
Tel.: +372 680 1700
Mobiltel.: + 372 56 801 715
E-Mail: marju.pearberg@ee.abb.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den in der Anlage enthaltenen Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 2. Dezember 2013 ² und seinem Beschluss vom 12. Juni 2014 ^{3 4} hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2016 ernannt.
- (2) Infolge des Ausscheidens von Herrn Marek SEPP ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Arbeitgebervertreter frei geworden.
- (3) Der Arbeitgeberverband BUSINESSEUROPE hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1. Geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 360 vom 26.4.2013, S. 8.

³ ABl. C 182 vom 14.6.2014, S. 14.

⁴ ABl. C 186 vom 14.6.2014, S. 5.

Artikel 1

Frau Marju PEÄRNBERG wird als Nachfolgerin von Herrn Marek SEPP für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 7. November 2016, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====